

Antrag der Fraktion der CDU

Regionale Sonntagsöffnung – Transparenz und Verlässlichkeit gewährleisten

Die Sonntagsruhe steht durch strenge gesetzliche Regelungen unter einem besonderen Schutz des Staates. In Bremen ist dieser seit dem 1. April 2007 im Ladenschlussgesetz geregelt. Ausnahmen für eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen bedürfen danach einer besonderen Freigabe durch den Senat. In Bremen können solche Freigaben aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erteilt werden. Dies dient insbesondere dazu, die Attraktivität und den Besucherzuspruch dieser Stadtteilveranstaltungen zu erhöhen und somit ihre Durchführbarkeit abzusichern. Dieses Verfahren, das von allen Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Einzelhändlern getragen wurde, hat sich seitdem als erfolgreich erwiesen.

Über die „verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008“ hat die Arbeitsdeputation jüngst beraten und dem Senat durch rot-grünen Mehrheitsbeschluss empfohlen, die Sonntagsöffnung, entgegen der Vorlage der Verwaltung, in vier Fällen abzulehnen. Davon betroffen waren das „Fest der schönen Dinge“ in Vegesack, das „Wallfest“ in der Innenstadt, die „Lesumer Kulturtage“ und der „Kunsthändlermarkt“ im Weserpark. Damit wurde die Sonntagsöffnung anlässlich von vier bewährten Stadtteilveranstaltungen willkürlich gestrichen, ohne dass die Verantwortlichen der Stadtteilveranstaltungen und des Einzelhandels eingebunden waren. Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. April diese willkürliche Entscheidung der Arbeitsdeputation teilweise korrigiert und die gestrichenen Sonntagsöffnungen für das „Wallfest“ am 15. Juni 2008 und das „Fest der schönen Dinge“ am 4. Mai 2008 durch Rechtsverordnung wieder freigegeben.

Einzelhändler und Stadtteilveranstaltungen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit. Insbesondere muss künftig gewährleistet werden, dass ein verlässliches und transparentes Verfahren dazu beiträgt, dass die Stadtteilveranstaltungen nicht durch willkürliche Entscheidungen gefährdet werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft verurteilt das unabgestimmte und willkürliche Verhalten des Senats sowie die durch die Mehrheitsentscheidung der Arbeitsdeputation bei den Einzelhändlern und Organisatoren der Stadtteilveranstaltungen ausgelöste Verunsicherung.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, auch die für den „Kunsthändlermarkt“ im Weserpark und die „Lesumer Kulturtage“ abgestimmte Sonntagsöffnung zu genehmigen.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Stadtbürgerschaft ein Konzept für die kommenden Jahre vorzulegen, das auf Basis der geltenden Rechtslage ein verlässliches und transparentes Verfahren gewährleistet und sicherstellt, dass den Organisatoren der Stadtteilveranstaltungen und dem Einzelhandel hinreichende Planungssicherheit gewährleistet wird.

Dr. Wolfgang Schrörs, Sibylle Winther, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU